



# Hygieneplan

**gem. § 36 Infektionsschutzgesetz zum Schutz von Beschäftigten und Lernenden vor einer Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus (SARS-CoV-2)**

Stand: 30.04.2020

## 1. Persönliche Hygiene

**ALLE, die sich im Schulhaus aufhalten, müssen folgende Regeln befolgen:**

- Abstand zu anderen Menschen von mindestens 1,50m halten – auf dem Hof, in den Fluren, Treppenhäusern und Klassenräumen. Umarmen, Händeschütteln und Berührungen sind verboten
- Nach Betreten des Schulhauses Hände mit Seife waschen und mit Papierhandtüchern abtrocknen. Zusätzlich können Desinfektionsmittel benutzt werden, die in Spendern bereitgehalten werden. Das Desinfektionsmittel muss in beide Hände gegeben und 30 Sekunden verrieben werden. Im Laufe des Schultages ist das Händewaschen mindestens 1x zu wiederholen
- Husten und Niesen erfolgt mit größtmöglichem Abstand zu anderen Menschen nur in die Armbeuge oder ein Taschentuch. Nach Benutzung eines Taschentuchs muss dieses entsorgt und sofort die Hände gewaschen werden
- Es ist verboten, sich vor der Schultür in Gruppen aufzuhalten. Warten trotzdem einmal mehrere Schülerinnen oder Schüler an der Tür, müssen sie sich an die Abstandsregeln halten. Nach Unterrichtsende ist der Bereich vor der Schultür zügig zu verlassen
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung ist das Betreten der Schule nicht erlaubt
- Treten Fälle einer Corona-Infektion in der Familie oder häuslichen Umgebung auf, ist die Schulleitung telefonisch zu benachrichtigen

## 2. Raumhygiene

Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer, Flure

### **Klassenräume:**

- Alle Räume sind ausgemessen. Sitzplätze sind so gesperrt, dass der Mindestabstand von 1,50m zwischen den Lernenden sichergestellt ist. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die sich in einem Raum gleichzeitig aufhalten dürfen, ist an der Tür sichtbar
- Alle Schülerinnen und Schüler sind festen Gruppen zugeordnet, die einen festen Raum haben. Alle halten sich in diesem Raum immer an ihren markierten Plätzen auf. Ausnahmen sind nur Gänge zur Toilette (einzeln) und die Hofpause. Es ist nicht erlaubt, ohne Lehrkraft auf den Fluren zu sein
- Alle Lehrkräfte achten darauf, mindestens in jeder Pause durch weites Öffnen der Fenster zu lüften
- Die benutzten Klassenräume werden dem Schul- und Sportamt und von dort der Reinigungsfirma gemeldet. Die Tischflächen in diesen Räumen werden besonders gereinigt, ebenso alle Türklinken, Handläufe, Schwingtürengriffe und Lichtschalter
- Zusätzlich haben alle Lehrkräfte und Schülerinnen/Schüler die Möglichkeit, Tische mit einem Tuch und Wasser mit Spülmittel zu reinigen, dies steht bereit

### **Fachräume:**

- PC-Tastaturen und Mäuse werden direkt nach Benutzung unter Aufsicht der Lehrkräfte mit einem Desinfektionstuch gereinigt.
- Lehrerinnen und Lehrer dürfen entscheiden, zu besonderen Zwecken mit ihrer Gruppe in einen Fachraum zu gehen. In diesem Fall gehen alle Schülerinnen und Schüler zusammen mit der Lehrkraft dorthin und halten untereinander den Abstand von 1,50 m ein. In diesem Raum müssen anschließend selbst die Tische und Türklinken gereinigt werden.

### **Aufenthaltsräume:**

- Aufenthaltsräume für Schülerinnen und Schüler (AUB) sind geschlossen

### **Verwaltungsräume:**

- Unnötiger Besucherverkehr im Sekretariat ist zu vermeiden (z.B. indem bloßes Abholen oder Abgeben von Zetteln durch Boxen organisiert wird)
- Das Sekretariat ist mit einem zusätzlichen Tresen, Desinfektionsstation und Abstandsmarkierungen ausgestattet
- Alle Besucherinnen und Besucher treten einzeln an den Tresen und bleiben dort stehen

- Auf dem Gang vor dem Sekretariat dürfen sich keine 2 Personen begegnen, da der Mindestabstand nicht einzuhalten ist – zum Ausweichen müssen ggf. die Eingänge der Toiletten genutzt werden
- Aufgrund der räumlichen Enge wird auch das Treppenhaus vor dem Sekretariat mit Wartemarkierungen ausgestattet und genutzt

#### **Lehrkräftezimmer:**

- Alle Lehrkräfte sind dafür verantwortlich, die Abstandsregeln einzuhalten
- Nicht zwingend im Lehrkräftezimmer notwendige Arbeiten werden ins Home-office oder in andere, abgetrennte Bereiche des Schulhauses verlegt – z.B. Bibliothek, Lehrerarbeitsraum im 2. OG, Vorbereitungsräume im 2. OG

#### **Flure und Treppenhäuser:**

- Alle gehen immer auf der rechten Seite! Die Pfeile auf dem Boden helfen dabei

### **3. Hygiene im Sanitärbereich**

- Alle die eine Toilette benutzen, sind verpflichtet sich anschließend gründlich mit Seife für 30 Sekunden die Hände zu waschen!
- Alle Toiletten sind geöffnet, um häufiges Händewaschen zu ermöglichen. Tritt Vandalismus auf, muss diese Regel zurückgenommen werden!
- In allen Toiletten darf sich immer nur jeweils 1 Person aufhalten. Hinweisschilder an der Tür machen darauf aufmerksam
- Alle Waschbecken sind mit Flüssigseife und Papierhandtüchern ausgestattet. Fehlt etwas, wird sofort der Hausmeister benachrichtigt

### **4. Infektionsschutz in den Pausen**

- Die Ankunft der Schülerinnen und Schüler morgens ist in 10 min-Schritten gestaffelt. Alle kommen direkt zu ihrer Ankunftszeit und gehen dann zügig in den ihnen zugewiesenen Klassenraum. Mittags verlassen alle ebenso zügig im 10-minütigen Abstand das Schulgelände. Die unterrichtenden Lehrkräfte begleiten mittags die Klassen und unterstützen die Einhaltung der Regeln.
- Alle Klassen verbringen täglich eine Pause auf dem Hof und eine Pause im Klassenraum. Jeweils eine Klasse geht auf den Vorderhof und eine auf den Hinterhof. Auf dem Schulhof ist ebenfalls der Abstand von 1,50m zueinander einzuhalten. Bewegungsmöglichkeiten ohne Kontakt zu Mitschülern werden vom

Fachbereich Sport entwickelt. Gymnastische Übungen oder Aufstehen sind im Klassenraum am Platz erlaubt, ebenso der Gang zur Toilette

- Ein Verkauf von Pausenverpflegung in der Mensa ist derzeit nicht möglich, da noch genauere Vorschriften zur Hygiene erwartet werden

## **5. Infektionsschutz im Unterricht**

- Partner- oder Gruppenarbeit ist mit Abstand von 1,50m erlaubt
- Auch zum Lehrertisch ist 1,50m Abstand zu halten
- Eine Namensliste mit der zum Unterrichtsraum gehörenden Gruppe befindet sich in jedem Unterrichtsraum (V: Klassenleitungen). Die Lehrkräfte stellen wie immer sorgfältig die Anwesenheit fest
- Schülerinnen und Schüler, die zeitweise in Kleingruppen gefördert werden, laufen nicht allein durch das Schulhaus, sondern werden von ihren Lehrerinnen und Lehrern in ihren festen Unterrichtsräumen abgeholt
- Der Konferenzplan ist für den Rest des Schuljahrs außer Kraft gesetzt. Besprechungen des Kollegiums finden nur bei Bedarf, auf Einladung oder jahrgangsweise und unter Beachtung der Abstandsregeln in der Aula statt

## **6. Infektionsschutz im Sportunterricht**

- Sportunterricht findet nicht statt, da die Sportanlagen und –hallen gesperrt sind und bei Sport im Freien die Hygieneregeln nach ersten Erfahrungen nicht eingehalten werden können
- Schülerinnen und Schüler des 10. Jahrgangs haben wie in allen Nebenfächern die Möglichkeit, ihre Sportzensur durch zusätzliche sporttheoretische Leistungen in Absprache mit den Lehrkräften zu verbessern

## **7. Infektionsschutz im Musikunterricht/Theaterproben**

- Musikinstrumente werden bis auf Weiteres nicht eingesetzt, in Ausnahmefällen werden sie vor/nach Benutzung desinfiziert
- Tanzen und Singen sind generell nicht erlaubt
- Unterricht in Theater erfolgt nur mit Abstandsgebot bzw. gemäß den Regelungen für MSA-Präsentationsprüfungen

## **8. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

- Lehrkräfte ab 60 Jahren arbeiten im Homeoffice, es sei denn, sie legen der Schulleitung eine schriftliche Erklärung vor, der zufolge sie weiterhin in der Schule eingesetzt werden möchten
- Alle Dienstkräfte des Landes Berlin, die sich einer Risikogruppe zugehörig fühlen (lt. Definition des RKI), weisen dies durch ärztliches Attest gegenüber der Schulleitung nach. Anschließend teilen sie mit, ob sie im Homeoffice oder in der Schule eingesetzt werden wollen. Alle anderen Dienstkräfte treffen entsprechende Vereinbarungen mit ihrem jeweiligen Arbeitgeber.
- Schülerinnen und Schüler, die selbst zu einer Risikogruppe gehören, dürfen zuhause lernen. Falls der Grund für die Erkrankung in der Schule nicht bekannt und dokumentiert ist, muss hierzu ein ärztliches Attest vorgelegt werden
- Familien, in denen Angehörige besonderer Risikogruppen leben, können gesunde schulpflichtige Kinder nur dann weiterhin zuhause lernen lassen, wenn sie die Notwendigkeit hierfür mit einem ärztlichen Attest nachweisen

## **9. Wegeführung**

- Alle gehen auf den Fluren und in den Treppenhäusern auf der rechten Seite
- Aufgrund der Bauweise der Ernst-Schering-Schule erscheint es derzeit nicht möglich und sinnvoll, bestimmte Treppenauf- und -abgänge für bestimmte Richtungen festzulegen. Die Raumplanung sorgt für eine räumliche Entzerrung im Schulhaus

## **10. Allgemeines**

- Es gilt die „Erweiterte Hausordnung für die Zeit der Corona-Pandemie“ vom 27.04.2020
- Gefährdet jemand durch sein Verhalten absichtlich andere (z.B. durch Anfassen ins Gesicht, Anhusten, Spucken) oder leistet ein/e Schüler/in den Anweisungen Erwachsener zum Infektionsschutz nicht Folge, muss er/sie vom Schulbesuch suspendiert werden.
- Dieser Hygieneplan wird laufend aktualisiert

- Die Schule richtet eine Hygiene-Kommission ein, die aus dem Krisenteam und weiteren freiwilligen Mitgliedern besteht. Diese evaluiert laufend die Hygienemaßnahmen und passt sie ggf. an

Referenzen:

Musterhygieneplan Corona für die Berliner Schulen, hg. von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

<https://www.unfallkasse-berlin.de/sicherheit-und-gesundheitsschutz/schulen>

<https://deutsches-schulportal.de/schulkultur/coronavirus-wie-schulen-die-hygiene-vorgaben-einhalten/>